

**Bewilligung für das Stören der Nachtruhe durch Abbrennen von
Feuerwerk**

Gesuchsteller: _____

Verantwortliche Person: _____

Adresse _____

Telefon (tagsüber erreichbar) _____

Angaben über das Feuerwerk

Veranstaltung _____

Datum _____

Zeit _____

Dauer _____

Standort _____

Feuerwerk / Artikel _____

Gebühren: Es werden Gebühren im Betrag von Fr. 30.00 erhoben.

Besonderes:

Die verantwortliche Person ist für die versicherungstechnische Absicherung zuständig (Privathaftpflicht oder Veranstaltungshaftpflicht). Die sicherheitstechnischen Hinweise und Empfehlungen des Feuerwerk-Lieferanten sind strikte zu beachten. Seitens der Gemeinde Arth werden jegliche Haftpflichtansprüche an Personen und Sachen abgelehnt.

Ort und Datum

Unterschrift

Einreichen an: Gemeindekanzlei Arth, Rathausplatz 6, 6415 Arth